

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, Nr. 20.

Postfach: Leipzig 21344, Postamt Riesa Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 184.

Dienstag, 12. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 2 mm hohe Grundschreibzeile (7 Zeilen) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Briefschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Karte, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Mängel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieben der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerischen Einrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: R. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Der Schlichtungsausschuss im Regierungsbezirk Dresden ist mit Genehmigung des Arbeitsministeriums durch Bildung von zwei neuen Spruchkammern erweitert worden. Er setzt sich nunmehr zusammen aus:

Spruchkammer I (für Streitigkeiten aus der Metall- und Holzindustrie) Ständige Mitglieder: Baurat Rorich, Kommerzienrat Winkwitz als Vertreter der Arbeitgeber, Wlko Liebe, Frh. Berndt als Vertreter der Arbeitnehmer — Vorsitzender: Baurat Rorich, Stellvertreter Wlko Liebe — sämtlich in Dresden.

Spruchkammer II (für Streitigkeiten aus der Forst- und Landwirtschaft) Ständige Mitglieder: Stadtschlichter Rorich in Altnaußh, Dekanierat Hartmann in Großschönitz als Vertreter der Arbeitgeber, Carl Rauter, Alfred Haupt in Dresden als Vertreter der Arbeitnehmer — Vorsitzender: Stadtschlichter Rorich, Stellvertreter Carl Rauter —

Spruchkammer III (für alle übrigen Streitigkeiten) Direktor Mensing, Fabrikbesitzer Koed als Vertreter der Arbeitgeber, Otto Dachtel, Christian Banolska als Vertreter der Arbeitnehmer, — Vorsitzender: Direktor Mensing, Stellvertreter Otto Dachtel — sämtlich in Dresden.

Die Hauptgeschäftsstelle des Schlichtungsausschusses befindet sich nach wie vor Ammonstr. 2. Vorhin sind sämtliche Eingaben zu richten. Für die Sitzungen der Spruchkammern II und III ist eine Nebenstelle im Gebäude der Kreisauptmannschaft, Friesengasse 6 im Erdgeschoss links, eingerichtet worden.

Dresden, den 5. August 1919.

Die Kreisauptmannschaft. 1031 b XIV 8673

Nachstehende Verordnung des Reichswehrministers, die auch für Sachsen Geltung hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 7. August 1919. 887 III Kr. 1.

Wirtschaftsministerium. 8709

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 420/7. 19. KRA.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betreffend Auflösung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

In der Uebersichtstafel zu der Bekanntmachung Nr. Ch. I. 1/3. 16. KRA., betr. Bekanntheit und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, vom 1. März 1916 fällt die Klasse a fort.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. August 1919.

Der Reichswehrminister. F. H. Dedler.

Kaimauerbau bei Riesa betr.

Den Schiffahrtshilfsarbeiten, insbesondere denjenigen, die in Riesa/Gröbba löschend und laden müssen, wird hiermit bekannt gegeben, daß am linken Ufer zwischen der Strombrücke und dem Rautschstein bei Riesa mit dem Bau einer 520 m langen Kaimauer begonnen ist.

Die zur Absicherung der Baugrube erforderlichen eisernen Fangedämme sind schon zum Teil geschlagen und werden nach Bedarf fortgesetzt.

Die mit der Bauausführung betraute Firma hat zwar eine Streichwand an dem oberen Bauanfang errichten lassen, um eine Fortleitung des Fangebamms durch ver-schwimmende Gegenstände oder Röhre zu verhindern, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß durch Unachtsamkeit der Schiffbesatzungen Schaden an den Binden und als Folge davon erhebliche Störungen im Baubetriebe hervorgerufen werden können.

Um solche Störungen auf alle Fälle zu verhindern, werden alle den Umschlagsplatz Riesa anlaufenden oder an diesem vorbeifahrenden Schiffe hierdurch angewiesen, bei

Befahrung der vorgedachten Strombrücke die größte Vorsicht zu gebrauchen. Für jede durch Unvorsichtigkeit verursachte Beschädigung der baulichen Anlagen, wird — neben der gesetzlichen Schadenersatzpflicht — hiermit eine Ordnungsstrafe von 60 M. angedroht.

Reichsa, den 8. August 1919.

Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Am 1. August 1919 sind fällig geworden, die Gemeindeeinkommensteuer auf den 2. Termin, die Gemeindegrundsteuer auf den 2. Termin, die Staatsgrundsteuer auf den 2. Termin 1919 nach 6 Pf. für die Einheit — zu vol. die Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 25. Juli 1919, Riesauer Tageblatt Nr. 169 — und der Beitrag für den Landesfiskalrat, welcher auch in diesem Jahre von den größeren Grundbesitzern nach 1 Pf. für die Einheit zu erheben ist.

Die Gemeindeeinkommen- und die Gemeindegrundsteuer sind bis 21. August 1919, die Staatsgrundsteuer und der Landesfiskalratsbeitrag bis 14. August 1919 an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. August 1919.

Sperrung des Stadtparkes.

Da in dem hiesigen Stadtpark wiederholt in den Nachtstunden größtmöglicher Unfug verübt worden ist, wird derselbe hiermit bis auf weiteres in der Zeit von nachts 12 Uhr bis früh 6 Uhr für allen Verkehr gesperrt.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden, soweit nicht Bestrafung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eingetreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Der Rat der Stadt Riesa, den 12. August 1919.

Bernichtung von Wurzelpflanzen im Stadtpark.

Auf dem unter der Freitreppe nach dem Stadtpark angelegten Rundteich sind die dort stehenden Wurzelpflanzen (hohe palmartige Gewächse) von unbekanntem Täter vernichtet worden.

Für Ermittlung der Täter sehen wir hiermit eine Belohnung von 100 M. aus und bitten, sachdienliche Mitteilungen an unsere Volkspolizei gelangen zu lassen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 12. August 1919.

Der bezirksärztlich festgestellte Ausbruch der Räube unter den Pferden:

1. der Bergbrauerei Riesa (Westm. v. 23. 11. 1918 Nr. 273 Ries. Tagebl. v. 23. 11. 1918)
2. des Fleischermeisters, Julius Böde (Westm. v. 4. 7. 1919 Nr. 151 Ries. Tagebl. v. 4. 7. 1919)

ist erloschen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. August 1919.

Durch den Kommunalverband Großenhain sind uns gebrauchte und ungebrauchte Decken, Größe 150 x 190, zum Preise von etwa 9.50—10 M. und 4 M. angeboten worden. Bestellungen sind bis spätestens den 13. dieses Monats, nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, zu machen. Später eingehende Bestellungen finden keine Berücksichtigung.

Gröbba (Elbe), am 11. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Der Kommunalverband bietet ungebrauchte Decken, Größe 150 x 190 cm, Kriegerware, zum Preise von 9.50 M. und weniger gut erhaltene und mehrfach ausgebesserte Decken zum Preise von höchstens 4 M. an. Diese Decken eignen sich als Schlaf- oder Pferdebedecken. Verbündliche Bestellungen sind bis morgen Mittwoch, den 13. August 1919, vormittags 10 Uhr im Gemeindeamt zu machen.

Seida, am 12. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17, Tel. 40.

Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Nationalparlament.

Präsident Fehrenbach eröffnete die gestrige Sitzung nach 10 1/2 Uhr. Zur zweiten Beratung steht der Entwurf eines Grundgesetzentwurfes. Der § 1 hat nach den Beschlüssen des ersten Ausschusses folgende Fassung erhalten: „Beim Übergang des Eigentums an inländischen Grundstücken wird eine Grunderwerbsteuer erhoben. Dem Übergang des Eigentums steht gleich der Erwerb von herrenlosen Grundstücken.“ Dieser Fassung entsprechend ist auch die Ueberschrift geändert worden in „Entwurf eines Grundgesetzentwurfes“.

Abg. Solmann (Soz.): Annehmbar ist uns der Entwurf nur unter der Bedingung, daß bei aller Rücksichtnahme auf die Finanznot des Reiches auch die Finanznot der Gemeinden nicht außer acht gelassen wird. Ferner muß alles gemeinnützige Grundeigentum von dieser Steuer befreit sein. Im ganzen sehen wir das Gesetz als eine immerhin erträgliche Steuerquelle für das Reich an.

Abg. Hauke (Unabh.): Für uns liegt das Bedenken, daß die Grunderwerbsteuer auf die Mieter abgewälzt wird, schwer genug, um das ganze Gesetz abzulehnen.

Abg. Waldheim (Dem.): Der Entwurf erscheint uns überhaupt nur unter dem Gesichtspunkte annehmbar, daß das Reich in seiner Notlage ungeheure Einnahmen braucht. Wir werden, um das Erträgnis der neuen Steuern einigermaßen sicher zu stellen, dem deutschnationalen Antrage zustimmen, den Steuerfuß von 4 auf 8 v. H. zu erhöhen.

Abg. Becker-Heffen (Deutsche Vpt.): Wir stimmen dem Entwurf mit schwerem Herzen zu. Sehr erwünscht wäre, den Umsatz in Grundstücken von geringem Werte etwas zu erleichtern, um den kleinen Mann möglichst zu schonen. Wir bitten Sie schon jetzt, unserem dahingehenden Antrage zuzustimmen.

Abg. Bäcker (Deutschnatl.): Wir können uns nur schwer entschließen, diesem Gesetze zuzustimmen. Unsere Hauptbedenken richten sich gegen die Höhe der Steuer und die Benachteiligung der Gemeinden. Daraus wären wir für eine Erklärung, wie sich das Verhältnis dieser Steuer zu anderen Steuern, Umsatzsteuer, Grundsteuer usw. gestalten wird.

Gehelrat Popitz erwiderte, daß über diese Frage im Rahmen der Reichsabgabenordnung zu verhandeln sein werde.

§ 1 wird sodann in der Fassung des Ausschusses mit der abgeänderten Ueberschrift angenommen. Die §§ 2 bis 6 werden ohne Aussprache angenommen. § 7 behandelt die Fälle, in denen Steuern nicht erhoben werden. Dazu beantragen die Sozialdemokraten eine Ermächtigung der Steuer bis zur Hälfte bei kleineren Beträgen als 1 M. Damit wird zugleich

die Beratung des § 20 a und eines von dem Abg. Dr. Becker-Heffen (Deutsche Vpt.) beantragten § 20 b ähnlichen Inhalts verbunden. In der Aussprache sehen sich die Abgeordneten Siehr (Dem.) und Dr. Kumm (Deutschnatl.) für die Anträge ein, während Abg. Simon (Soz.) dagegen spricht.

Finanzminister Erzberger meint, bei der Finanznot des Reiches seien die Anträge abzulehnen. Die Finanzgesetze müssen so, wie sie vorliegen, verabschiedet werden. Die gestellten Anträge sind auch teilweise unbrauchbar, da die Grundlagen für die nötigen Veranlagungen fehlen. Im übrigen kann die Umsatzsteuer mehr aufbringen.

Abg. Dr. Becker-Heffen (Deutsche Vpt.): Der Finanzminister will keine Ausfälle haben. Wo soll man denn Steuern nachlassen, wenn nicht bei kleinen Steuern und Gesetzen, die gerade sie so hoch belasten.

Abg. Durlage (Zentr.) spricht gegen die Anträge.

Abg. Solmann (Soz.) erklärt, daß seine Partei von der Befreiung der Grunderwerbsteuer von der Steuer wieder abgekommen sei, weil dadurch eine Sondervergünstigung für das platte Land geschaffen worden wäre.

Abg. Kumm (Deutschnatl. Vpt.) weist die Bemerkung des Reichsfinanzministers „Ich habe Mißtrauen gegen die gegenwärtigen Behörden“ auf das schärfste zurück, worauf Reichsfinanzminister Erzberger erklärte, ich habe nichts von Mißtrauen gegen die Beamten, sondern gegen die Organisation gesprochen. Die Beamten nehme ich in Schutz, aber die Organisation verwerfe ich. Deshalb schaffe ich eine neue Organisation.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des § 7 und die Ablehnung der §§ 7 a und 20 b. § 20 a wird angenommen. Zu § 8 erklärt Reichsfinanzminister Erzberger, daß eine Vorlage betr. die einseitige Regelung der Besteuerung der toten Hand in der Ausarbeitung begriffen ist und im Herbst in die Nationalparlament gelangen wird. § 8 wird nach längerer Debatte unverändert angenommen. § 16 setzt die Steuer auf 4 Prozent fest. Ein Antrag der Deutschnationalen will sie auf 8 Prozent herabsetzen.

Reichsfinanzminister Erzberger ersucht dringend um Ablehnung des deutschnationalen Antrages.

§ 10 wird schließlich unverändert angenommen. Nach § 18 erhält vom Ertrag der Steuer das Reich die Hälfte. Ueber die Verwendung des anderen Teiles trifft die Landesregierung Bestimmung. Ein von der Kommission neu eingefügter § 19 a bestimmt, daß Gemeinden unter allen Umständen bis zum 31. März 1925 der bisherige Durchschnittsertrag nach dem Reineinkommen der letzten 6 Jahre festgesetzt werde. § 18 und 19 a werden schließlich angenommen.

Der letzte mit dem sozialdemokratischen Antrag, wonach der Durchschnittsertrag nach den letzten 6 Jahren festgesetzt werden soll. Bei § 41 beantragt Abg. Siehr (Dem.) Strei-

gung des Absatzes 4, der den Einzelstaaten und den Gemeinden die Möglichkeit gibt, in der Uebergangszeit gewisse Steuererleichterungen oder Befreiungen wieder zu bewilligen. Weiter beantragt er die Hinzufügung eines neuen Absatzes, wonach für Veräußerungsgeschäfte, die vor dem 1. Juli 1919 abgeschlossen, aber erst später beurkundet worden sind, eine Befreiung von der Steuer eintreten soll. Der Antrag wird gestrichen, dagegen wird der Antrag Siehr abgelehnt. Damit ist das Grundgesetzentwurf erledigt. Hier wird die Weiterberatung auf nachmittags 4 Uhr vertagt.

Präsident Fehrenbach eröffnete die Sitzung um 4 Uhr 15 Minuten. Das Haus tritt in die 2. Beratung des Entwurfes eines Tabaksteuergesetzes ein.

Abg. Wehlich (Deutschnatl.): Wir haben gegen das Gesetz ernsthafte Bedenken, da es die Existenzmöglichkeit des Tabakgewerbes gefährdet. Die Banderole findet nur den Heißfall eines kleinen aber mächtigen Kreises der Großkapitalisten.

Abg. Schüller (Soz.): Die Vorlage bedeutet allerdings eine sehr starke Belastung der Tabakindustrie. Die Prüfung der Monopolfrage hat uns gezeigt, daß für die Verstaatlichung der Zigarrenindustrie noch jede Grundlage fehlt. Die Verstaatlichung wird uns viele Jahre kein Geld bringen, sondern nur Verluste aufbringen. Die Banderole liegt sowohl im Interesse der Konsumenten wie der Arbeiter. Mein Partei behält sich die endgültige Stellungnahme zu dem Entwurf bis zur 3. Lesung vor. Wir machen sie aber von der Gestaltung der Besteuerung abhängig.

Abg. Raden (Zentr.): Die Belastungsfähigkeit des Tabak wird schwer aber nicht unerträglich in Anspruch genommen. Es bleibt für uns nur eine Fabriksteuer übrig. Zur Zollfrage werden wir erst bei der 3. Lesung Stellung nehmen können. Im ganzen werden wir dem Entwurf in der vorliegenden Form zustimmen können.

Abg. Kämpfer (Deutsche Vpt.): Die Höhe der Vorlage ist zweifellos sehr hoch. Aber sie gehen nicht über das Maß dessen hinaus, was die Industrie ertragen kann.

Abg. Rante (Unabh.): Das Gesamtpaket aus der Vorlage wird in geradezu ungeheurer Weise auf 400 bis 450 Millionen berechnet. Hier liegt eine richtige Mißrechnung vor. Da wäre es denn doch richtiger, die Zigarrenindustrie zu verstaatlichen.

Abg. Rausche (Dem.): Die Industrie ist bereit, um auch ihrerseits Opfer zu bringen, auf den Boden der Vorlage zu treten.

Geh. Reg. Rat Saenisch tritt für die Banderolensteuer ein und sagt für die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen, insbesondere bezüglich des § 45 die mögliche Berücksichtigung der Interessen des Handels zu.